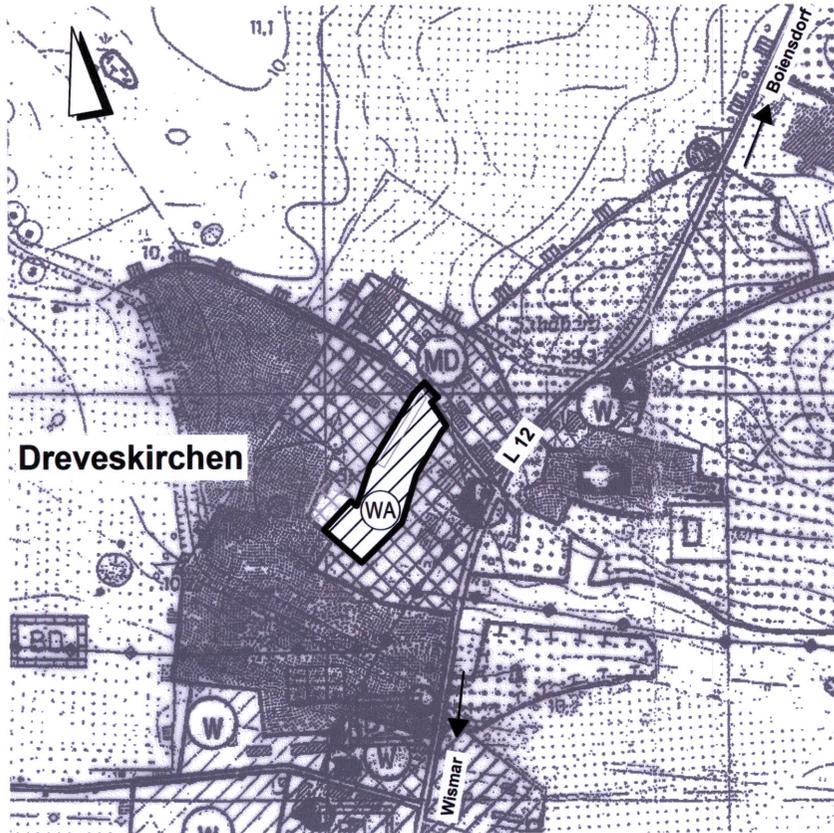


# 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blowatz

- im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 9 " Zum Gutshaus " in Dreveskirchen -

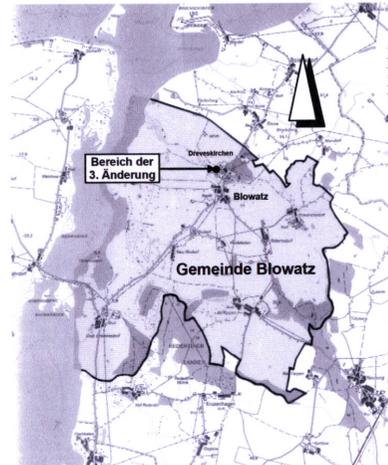
M 1 : 5000



## Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Bekanntmachung der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeicherverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), alle in der derzeit gültigen Fassung.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	<b>Darstellungen</b>	
	<b>Art der baulichen Nutzung</b>	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
	Allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO
	Bereich der 3. Änderung	



Übersichtsplan

## Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 07.07.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 15.07.2015 bis zum 03.08.2015 erfolgt.

Blowatz, den 28. AUG. 2018

Der Bürgermeister
- Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 04.08.2015 bis zum 07.09.2015 im Amt Neuburg zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 15.07.2015 bis zum 03.08.2015 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Blowatz, den 28. AUG. 2018

Der Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 06.08.2015 gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Blowatz, den 28. AUG. 2018

Der Bürgermeister
- Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 06.08.2015 beteiligt worden.

Blowatz, den 28. AUG. 2018

Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 09.02.2016 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Blowatz, den 28. AUG. 2018

Der Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 10.03.2016 gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Blowatz, den 28. AUG. 2018

Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 14.03.2016 bis zum 15.04.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetadresse <http://www.amt-neuburg.de> ortsüblich bekannt gemacht worden.

Blowatz, den 28. AUG. 2018

Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebene Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.12.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Blowatz, den 28. AUG. 2018

Der Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 06.12.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2016 gebilligt.

Blowatz, den 28. AUG. 2018

Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 31.07.2018 AZ: 13074022/3 A-F-2018 erteilt.

Blowatz, den 28. AUG. 2018

Der Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt.

Blowatz, den 28. AUG. 2018

Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 04.09.18 bis zum 19.09.18 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich erfolgte die Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetadresse <http://www.amt-neuburg.de>. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Blowatz, den 20. SEP. 2018

Der Bürgermeister

Gemeinde Blowatz

## 3. Änderung des Flächennutzungsplanes